



# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates  
am 20.07.2021

Sitzungsraum: Saal der Gaststätte Zum Schwarzen Roß (Otte), Holdorfer Straße 3, 49434  
Neuenkirchen-Vörden,  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:47 Uhr

## **Ratsvorsitzender**

Herr Karlheinz Rohe

## **Bürgermeister**

Herr Ansgar Brockmann

## **stellv. Bürgermeister**

Herr Martin Menke

Herr Josef Schönfeld

## **Mitglied**

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Jürgen Eichler

Herr Heinrich Fehrmann

Herr Andreas Frankenberg

Frau Helga Globisch

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Markus Grote

Herr Heinrich Hoppe

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Herr Kai Möller

Herr Günter Plohr

Frau Renate Pohlmann

Herr Hermann Schütte

Herr Olaf Stückemann

Herr Holger Walter

Herr Bernhard Wessel

## **von der Verwaltung**

Herr Jürgen Rolfsen

## **Schriftführerin**

Frau Silke Stromann

## **Gast**

Frau Maria Purтик

## **Gast in öffentlicher Sitzung**

Herr Uwe Schumacher

zu TOP 15, bis 19:39 Uhr

## **Entschuldigt:**

## **stellv. Bürgermeister**

Herr Rainer Duffe

## **Mitglied**

Herr Waldemar Herdt

Frau Nicole Karadag

## TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 11.05.2021
3.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2021
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Richtlinie zur Förderung von Regenwasserzisternen Vorlage: 061/2021
6.	Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Vechta (RROP) hier: Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung Vorlage: 062/2021
7.	8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg) in Neuenkirchen hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit Vorlage: 063/2021
8.	8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg) in Neuenkirchen hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: 064/2021
9.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Hörsten hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 065/2021
10.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Hörsten hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 066/2021
11.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO in Vörden (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB) hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 067/2021
12.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO in Vörden (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB) hier: Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: 068/2021
13.	Bebauungsplan Nr. 75 „Vörden Mitte“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO (beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB) hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 069/2021

14.	Bebauungsplan Nr. 75 „Vörden Mitte“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO (beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB) hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 070/2021
15.	Informationen über den Niedersachsenpark
16.	Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden
17.	Anfragen und Anregungen
18.	Einwohnerfragestunde

## **SITZUNGSERGEBNIS:**

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

- a. Ratsmitglied Hoppe stellte den Antrag, den TOP 6 „Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Vechta (RROP), hier: Beteiligung zur Neuaufstellung“ von der Tagesordnung zu nehmen, da die Stellungnahme erst am Tag zuvor eingegangen sei und keine Beratung innerhalb der Gruppe möglich gewesen sei. Bürgermeister Brockmann nimmt zu dieser Aussage Stellung, betont aber, dass der Antrag keine Auswirkung auf die Behandlung durch den Landkreis habe. Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat wie folgt ab:

**Der TOP 6 „Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Vechta (RROP), hier: Beteiligung zur Neuaufstellung“ wird von der Tagesordnung genommen.**

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 16 Nein-Stimmen

Damit wurde der Antrag abgelehnt. TOP 6 bleibt auf der Tagesordnung.

- b. Des Weiteren beantragte Herr Hoppe, die TOPs 7 und 8 „8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg) in Neuenkirchen, hier: Behandlung der Stellungnahmen und Auslegungsbeschluss, von der Tagesordnung zu nehmen, da der Flächennutzungsplan erst nach der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zur Verfügung steht. Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

**Die TOPs 7 und 8 zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans (Südlich Erlenweg) in Neuenkirchen, hier: Behandlung der Stellungnahmen und Auslegungsbeschluss, wird von der Tagesordnung genommen.**

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 16 Nein-Stimmen

Damit wurde der Antrag abgelehnt, die TOPs verbleiben auf der Tagesordnung.

- c. Herr Rohe gab zur Kenntnis, dass der nicht öffentliche TOP 20 entfallen müsse, da das Protokoll noch nicht vorliege. Der Gemeinderat war damit einverstanden.

## 2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 11.05.2021

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2021 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

## 3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2021

- a. **Änderung zur Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung an die Ratsmitglieder etc.**  
Die Änderungssatzung wurde nach ihrer Veröffentlichung rechtskräftig und tritt ab 01.11.2021 mit der neuen Wahlperiode in Kraft.
- b. **Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen**  
**Hier: Übernahme der Erschließungsanlagen im Baugebiet Nr. 63 „Westlich Holdorfer Straße“ in Neuenkirchen**  
Durch den Annahmebeschluss ist eine rechtmäßige Übernahme erfolgt.
- c. **Endausbau des Wohngebietes „Auf der Koppelheide“ in Vörden, Bestimmung der Ausbauart und des Ausbausumfangs**  
Die Ausschreibung für den Endausbau läuft.
- d. **Darstellung von kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen im Stellenplan**  
Die Darstellung findet Verwendung für künftige Haushalte.
- e. **Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden**  
Die Gefahrenabwehrverordnung ist am 01.06.2021 rechtskräftig geworden.

## 4. Eingänge und Mitteilungen

- a. **KiTa St. Christophorus**  
Bürgermeister Brockmann berichtete die Bauabnahme am 06.07.2021. Die Räumlichkeiten seien sehr schön geworden, Betriebsstart sei am 02.08.2021. Bei der Gestaltung der Außenanlagen werde auf Elternbeteiligung gesetzt.
- b. **Verkehrsregelungen Neuenkirchen**  
Herr Brockmann informierte über verkehrsbehördliche Anordnungen über eine Mittelmarkierung im Bereich Küsterstraße/Große Straße sowie eine Tempo-30-Regelung an der Holdorfer Straße vor der Oberschule Neuenkirchen-Vörden (Mo—Fr. von 7.00 bis 16.00 Uhr).
- c. **GVFG-Maßnahme Kreuzung Holdorfer Straße/Dammer Straße (K 276)**  
Nach Antragstellung durch den LK Vechta ist die Baumaßnahme ins Mehrjahresprogramm aufgenommen worden. Die Gemeinde hat für die Planreife zu sorgen. Die Baumaßnahme könnte möglicherweise in 2023 durchgeführt werden.

## **5. Richtlinie zur Förderung von Regenwasserzisternen 061/2021**

Herr Rolfsen fasste die Inhalte der Richtlinie zur Förderung von Regenwasserzisternen zusammen und erläuterte die Zielsetzung der Förderung und die Fördervoraussetzungen. Er teilte mit, dass die Förderung für Wohnhäuser im gesamten Gemeindegebiet gelten solle.

Der Gemeinderat begrüßte die Förderung und fasste folgenden Beschluss:

**Die Richtlinie zur Förderung von Regenwasserzisternen wird beschlossen. Das Fördergebiet erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

## **6. Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Vechta (RROP) hier: Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung 062/2021**

Herr Rolfsen erläuterte den planungsrechtlichen Verfahrensablauf der Aufstellung des regionalen Raumordnungsprogramms (RROP).

Das RROP des Landkreises Vechta befindet sich derzeit im öffentlichen Beteiligungsverfahren. Die Gemeinde hatte bis zum 05.07.2021 die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Entwurf des RROP abzugeben.

Weiter ging Herr Rolfsen auf die gemeindlichen Belange im RROP-Entwurf ein und erläuterte die Bereiche Erholung, Gewerbegebiete, Rohstoffgewinnung, Bodenschutz, Energie/Windenergie, Natur und Landschaft.

Herr Rolfsen merkte an, dass die Punkte aus der politischen Beratung in die Stellungnahme aufgenommen wurden. Die Stellungnahme der Gemeinde vom 14.07.2021 wurde als Anlage zur Vorlage Nr. 62/2021 nachgereicht.

Nach einer teils kontroversen Diskussion beschloss der Gemeinderat folgendermaßen:

**Der gemeindlichen Stellungnahme vom 14.07.2021 wird zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

## **7. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg) in Neuenkirchen hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit 063/2021**

Herr Rolfsen gab einen chronologischen Überblick über das bisherige Bauleitplanverfahren der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die frühzeitige Beteiligung sei bereits im Sommer 2020 durchgeführt worden. Im Beteiligungsverfahren seien Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie von privaten Einwendern eingegangen.

Der Flächennutzungsplan stellt die vorbereitende Planung dar. Aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind verbindliche Bebauungspläne zu entwickeln. Für das Gesamtareal zwischen der Mühlensiedlung und dem Erlenweg soll der Bebauungsplan Nr. 74 aufgestellt werden. Das mit Politik und Vorhabenträger abgestimmte Bebauungskonzept sieht für den Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes allerdings keine Baulandausweisung vor. Dieser nördliche Bereich ist in die Planung einzubeziehen, damit ein Gesamtkonzept entwickelt werden kann und die Erschließung des künftigen Wohnbaugebietes an den Erlenweg sichergestellt ist. Die konkreten Festsetzungen werden im noch aufzustellenden Bebauungsplan getroffen.

Nach Durchführung des Verfahrens werden sämtliche Planunterlagen und Stellungnahmen dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Debatte folgenden Beschluss:

**Die eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag werden zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen

**8. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg) in Neuenkirchen  
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
064/2021**

Der Gemeinderat entschied wie folgt:

**Für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg) wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

**9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ im vereinfachten  
Verfahren nach § 13 BauGB in Hörsten  
hier: Abwägungsbeschluss  
065/2021**

Herr Rolfsen fasste die Thematik zusammen. Hinsichtlich der Erweiterung eines Betriebes sei die Änderung des Bebauungsplanes angegangen worden. Die Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren wurden dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Private Stellungnahmen lagen nicht vor.

Aus Reihen des Rates wurde angemerkt, dass die Stellungnahme einer benachbarten Firma nicht berücksichtigt wurde. Herr Rolfsen klärte auf, dass für diese ein anderer Bebauungsplan gelte und die Angelegenheit mit dem Antragsteller besprochen wurde.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 65 /2021 beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ im vereinfachten  
Verfahren nach § 13 BauGB in Hörsten  
hier: Satzungsbeschluss  
066/2021**

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

**Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**11. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO in Vörden (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB) hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB  
067/2021**

Herr Rolfsen lobte die gelungene Umsetzung der Quartiersbildung. Das Wohnquartier sei größtenteils bereits realisiert.

Die Zielsetzung der Änderung ist die Heraufsetzung der Wohneinheiten von aktuell 4 Wohneinheiten je Gebäude auf bis zu 11 Wohneinheiten je Gebäude. Nach dem bisherigen Bebauungskonzept waren zwei Gebäude mit je 4 Wohneinheiten geplant. Nach konkreter Prüfung des Bauzustandes des Bestandsgebäudes sowie der Untersuchungsergebnisse des Baugrundes (Torf) soll die Ursprungsplanung geändert werden. Statt der zwei angedachten Wohngebäude mit jeweils 4 Wohneinheiten solle dort nun ein Wohngebäude mit bis zu 11 Wohnungen entstehen. Die sonstigen Festsetzungen sollen unverändert bestehen bleiben. Die erforderlichen Stellplätze können auf dem Areal nachgewiesen werden. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Der Gemeinderat stimmte über folgende Beschlussfassung ab:

**Die Aufstellung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**12. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO in Vörden (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB) hier: Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
068/2021**

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Die öffentliche Auslegung unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**13. Bebauungsplan Nr. 75 „Vörden Mitte“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO (beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB) hier: Abwägungsbeschluss  
069/2021**

Herr Rolfsen gab den Verfahrensablauf chronologisch wieder. Das Ziel war, den Bebauungsplan dem aktuellen Planungsstand und der Ortsentwicklung anzupassen. Dabei wurde die geschlossene Bauweise aufgehoben.

Den Ratsmitgliedern wurden sämtliche Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren zur Verfügung gestellt, private Stellungnahmen waren nicht eingereicht worden.

Der Bereich bleibt ein Mischgebiet, Gewerbe verbleibt im Ortskern, reines Wohnen ist nicht zulässig.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 75 „Vörden Mitte“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 69/2021 beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**14. Bebauungsplan Nr. 75 „Vörden Mitte“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO (beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB)  
hier: Satzungsbeschluss  
070/2021**

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

**Der Bebauungsplan Nr. 75 „Vörden Mitte“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**15. Informationen über den Niedersachsenpark**

Der Geschäftsführer der Niedersachsenpark GmbH, Uwe Schumacher, berichtete über die aktuellen Entwicklungen im interkommunalen Gewerbegebiet Niedersachsenpark. Er informierte über aktuelle Bauarbeiten verschiedener Firmen und über die Aktivitäten der Firma Niedersachsenpark, auch im Hinblick auf Weiterbildung und Kultur. Auf deren Homepage finde sich ein neuer Film über die Vielfältigkeit der Jobs im Gewerbegebiet.

Herr Schumacher betonte, dass es reichlich Anfragen gebe, so große Industrieflächen gebe es sonst nirgends im Landkreis Vechta.

Er stellte in Aussicht, im Herbst vermutlich über einen Betrieb informieren zu können, der im Niedersachsenpark die Produktion aufnehmen werde.

**16. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden**

Fehlanzeige

**17. Anfragen und Anregungen**

Frau Pohlmann berichtete über holprige Ränder am Radweg von Grapperhausen nach Neuenkirchen. Herr Rolfsen teilte mit, dass das Problem an der Kreisstraße bekannt sei, der Landkreis werde sich darum kümmern.

Des Weiteren regte sie an, an der Straße Zur Müße 1-2 weitere Laternen zu installieren. Lt. Herrn Rolfsen sind diese geplant, die ausführenden Firmen allerdings zu sehr ausgelastet.

Frau Pohlmann teilte außerdem mit, dass an der Großen Straße in Neuenkirchen Fußgänger auf den Gehwegen durch Werbeschilder bzw. Tische der Gastronomie behindert würden. Herr Brockmann entgegnete, die Problematik sei bekannt. Diese Sondernutzung sei genehmigungspflichtig und werde in den nächsten Monaten bearbeitet.

Herr Schönfeld regte an, das Ortsschild und den OD-Stein an der Vördener Straße weiter Richtung Landesstraße (L 76) zu setzen. Herr Rolfsen informierte, dass während des Ausbaus der A1 die 50er-Zone bis zur Straße Auf der Leuchtenburg verlängert würde. Bezüglich der Versetzung des OD-Steins bestehe wenig Hoffnung, da in diesem Bereich zu wenig Bebauung vorhanden sei. Die Versetzung sei durch den Landkreis Vechta zu genehmigen.

Herr Frankenberg teilte mit, dass an der Hofstelle Herzog in Greven große Felssteine an die Straße gelegt worden seien, die ein Ausweichen bei Begegnungsverkehr einengen.

Ferner erkundigte er sich nach der Oberflächenentwässerung. Bei Starkregen laufe an der Ausfahrt Wernsing in Greven das Wasser herunter. Das Problem sei bekannt. Die Thematik werde mit der Stadt Damme zu lösen sein.

Herr Menke fragte ab, ob die Nutrias am Krebsbach bekämpft werden könnten. An der Straße Hiesberg müssten Löcher aufgefüllt werden. Früher habe es ein Depot zum Selbstauffüllen gegeben. Herr Rolfsen sagte zu, dies an den Bauhof weiterzugeben.

Herr Fehrmann fragte an, warum nicht alle Anwohner eine Einladung zum Treffen i.S. verkehrslenkende Maßnahmen in Astrup erhalten hätten. Bürgermeister Brockmann nahm hierzu nicht öffentlich Stellung.

Bezüglich des Lagerplatzes an der A1 erkundigte sich Herr Fehrmann nach der Staubimmissionen. Die Verwaltung wies auf bestehende Gutachten und das Genehmigungsverfahren hin. Eine Verlagerung des Lager- und Mischplatzes sei nicht bekannt.

Ferner sprach er eine Tempo-70-Regelung an der Kreuzung Ovobest an. Herr Brockmann teilte mit, dass dies bereits vor 10 Jahren vom Landkreis Vechta abgelehnt worden war.

## **18. Einwohnerfragestunde**

Es wurde angefragt, ob der neue Fahrbahnuntergrund an der Umgehung des Hörster Schulwegs so bleibt. Herr Brockmann teilte mit, dass auf einer Teillänge noch Nachholbedarf bestehe.

Bezüglich der Renaturierung der Aue und Flöte wurde die Frage gestellt, wann etwas gemacht werde. Die Analyse der Voruntersuchung stehe kurz vor dem Abschluss. Eine politische und fachliche Abstimmung habe noch zu erfolgen. Darüberhinaus können Wasserrechtsverfahren und Flächensicherung noch Jahre dauern. Intensive Beratungen seien notwendig.

Auf die Frage, warum eine Begrünung im Gewerbegebiet schwierig sei, entgegnete Herr Brockmann, dass solche Maßnahmen bisher nicht im Bebauungsplan festgelegt wurden. Er hielt eine vorgeschriebene Umsetzung in Gewerbegebieten für fragwürdig.

Zum „Roten Weg“ in Astrup wurde nach der Vorgehensweise gefragt. Herr Brockmann teilte mit, dass geplant sei, Möglichkeiten der Verkehrsentlastung für diesen Bereich zu ermitteln.

Es wurde sich nach der früheren Skateranlage erkundigt. Die damalige Anlage war eingelagert worden und nicht mehr verwendbar. Über den Jugendtreff werde die Nutzung der Anlage in Damme organisiert. Die Anregung der Nutzung einer Skateranlage im Rahmen eines Mehrgenerationenplatzes wurde durch den Bürgermeister skeptisch gesehen.